

Podcast-Quintessenz

Digitale Signatur

(am Beispiel von FP Sign)

Im Kanzleialltag gibt es häufig Dokumente zu unterzeichnen.

Meist müssen die Mandanten hierfür extra in die Kanzlei kommen, sich freinehmen oder früher von der Arbeit gehen.

Mithilfe der digitalen Signatur gelingt es
Unterschriftenprozesse orts-, zeit- und
sogar geräteunabhängig durchzuführen.

Somit gewinnt neben dem Mandanten auch die Kanzlei an Flexibilität und kann Prozesse effizienter abbilden.

YouTube: Signaturprozess des Mandanten erklärt:
Mandanten-Tutorial: So signieren Sie uns Ihre Dokumente
(YouTube-Kanal: Thomas Lang Steuerberater)
Link: <https://www.youtube.com/watch?v=VDrjOrQ5e54>



Warum digitale Signatur in der Kanzlei nutzen?

Die Unterschriftenprozesse in vielen Kanzleien sind häufig sehr analog, das auch an gesetzlich vorgeschriebenen Schriftformerfordernissen liegt, wie bspw. dem Jahresabschluss. Dennoch gibt es weitere Dokumente im Kanzleialltag, die diesem Schriftformerfordernis nicht unterliegen. Für Mandanten bedeutet der "Unterschriftstermin" ein Vor-Ort-Termin in der Kanzlei oder der Besuch des Steuerberaters im Unternehmen. Für beides muss sich der Mandant während der Öffnungszeiten seines Unternehmens respektive der Kanzlei Zeit einplanen, um seiner Pflicht nachzukommen. Hier kann die digitale Signatur sinnvoll eingesetzt werden, um dem Mandanten die Flexibilität zu schenken dann die Dokumente zu unterzeichnen, wenn er sich hierfür Zeit nimmt - und das orts-, zeit- und geräteunabhängig.



Was ist die elektronische Signatur?

Es ist die einfache, die fortgeschrittene und die qualifizierte elektronische Signatur zu unterscheiden. Bei der einfachen elektronischen Signaturen hat die Signatur keinerlei Beweiskraft, da es keine zusätzlichen Informationen zur Signatur gibt. Dies ist zum Beispiel eine "digitale" Unterschrift auf einem zunächst ausgedruckten, dann unterschriebenen und wieder eingescannten Dokument. Bei der fortgeschrittenen elektronischen Signatur wird ein Zertifikat an das Dokument mit angehängt, das zusätzliche Merkmale, wie Name, E-Mail, Mobilfunknummer oder IP-Adresse des Unterzeichners aufführt, um die Echtheit des Dokuments zu bestätigen. Bei der qualifizierten elektronischen Signatur wird zusätzlich zu den oben genannten Zertifikatsmerkmalen die Identität des Unterzeichners durch eine externe Zertifizierungsstelle bestätigt. Somit kann die qualifizierte Signatur einer handschriftlichen gleichgesetzt werden.



Wie die digitale Signatur in die Kanzlei integrieren?

Die Vielzahl an Anbietern zur digitalen Signatur macht die Entscheidung für die eigene Kanzlei nicht einfacher. Die DATEV empfiehlt auf ihrem Marktplatz die digitale Signatur von FP Sign. Dieser Anbieter gehört zur Mentana Claimssoft GmbH von Francotyp-Postalia, welche bereits in der Vergangenheit durch ihre Frankiermaschinen bekannt und auch in vielen Kanzleien im Einsatz ist. Wir haben für unsere Kanzlei uns ebenfalls für FP Sign entschieden. Neben FP Sign gibt es natürlich noch andere Anbieter, welche unterschiedliche Funktionsumfänge anbieten. Als Vergleichskriterien der Anbieter kann zunächst die DSGVO-Konformität gelten, sodass die teilweise sensiblen Dokumente, welche in das Portal hochgeladen werden, auch datenschutzrechtlich nach der DSGVO gespeichert werden. FP Sign zum Beispiel gewährleistet hier die Speicherung auf deutschen Servern. Als weiteres Kriterium kann die Verwendung der fortgeschrittenen Signatur genannt werden, da hier eine klare Identifizierbarkeit des Unterzeichners möglich ist. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der Anbieter eine Zwei-Faktor-Authentifizierung mittels SMS-TAN anbietet, um den Zugang zum Signaturportal nochmals zusätzlich abzusichern. Ein sogenanntes "White-Labeling", also die farbliche und gestalterische Anpassung des Portals an das eigene Kanzlei-Design sowie die Anbindung an die eigene E-Mail-Adresse sind sinnvolle Ergänzungen, um dem Mandanten den Signaturprozesses in der gewohnten "Kanzleiumgebung" zu gewährleisten.

Digitale Signatur spart Zeit und optimiert Kanzleiprozesse



Beispiel

Prozess: Mandant unterschreibt digital mit FP Sign

1. Back-Office / Sekretariat lädt zu unterschreibendes Dokument in FP Sign Portal hoch und erstellt Signaturanfrage (Eingabe von Name, E-Mail, Mobilfunknummer und Platzierung der Unterschriftsfelder im Dokument)
 2. Mandant erhält E-Mail mit Zugangslink zum Signaturportal
 3. Mandant klickt auf Link und muss SMS-Tan eingeben, die er zugesandt bekommt
 4. Weiterleitung zum Signaturportal
 5. Mandant signiert das Dokument und schließt den Signaturprozess ab
 6. Kanzlei erhält E-Mail inklusive unterschriebenen Dokument + Signaturprotokoll



DATEV Marktplatz

<https://www.datev.de/web/de/marktplatz/fp-sign-fuer-datev/>